



Briefing

Studie: Kosteneinsparungen einer frühen Gasnetzstilllegungsplanung

Hintergrund

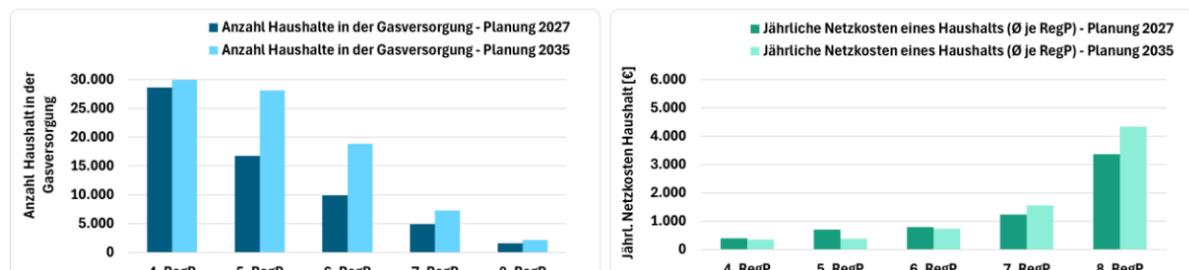
Das Wirtschaftsministerium hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der es Stadtwerken und anderen Gasnetzbetreibern ermöglichen soll, ihre Gasnetze stillzulegen. Damit soll die EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Gasnetzbetreiber sollen laut dem Gesetz berechtigt werden, neue Anschlüsse an das Gasnetz zu verweigern und Haushalte vom Netz zu trennen, sofern sie mehrjährige Ankündigungsfristen einhalten. Voraussetzung ist, dass sie einen "Verteilnetzentwicklungsplan" (VNEP) erarbeiten, der aufzeigt, in welcher Reihenfolge sie Netzgebiete stilllegen werden.

Vor diesem Hintergrund hat das **Fraunhofer Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM)** die vorliegende Kurzstudie im Auftrag des Umweltinstitut München erstellt. Unterstützt wurde die Untersuchung von Protect the Planet, GasWende und dem Deutschen Naturschutzzring (DNR).

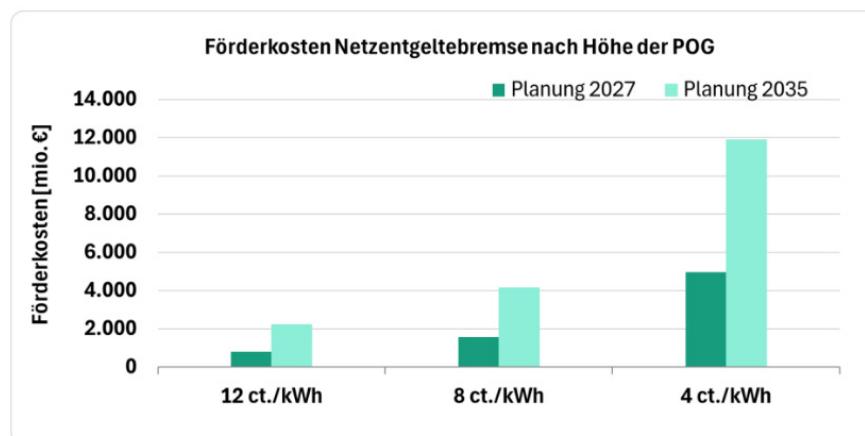
Die Studie zeigt anhand einer Modellrechnung, dass eine schrittweise Stilllegung von Gasnetzen notwendig ist. Diese erfordert eine frühzeitige Planung durch die Gasnetzbetreiber. Je länger das gesamte heutige Netz bei sinkendem Gasverbrauch aufrechterhalten wird, desto höher sind die Kosten für Steuerzahlende und Gaskund:innen.

Kernergebnisse

- 1 **Heizen mit Gas wird sehr teuer**, weil sich die Kosten des Gasnetzes auf immer weniger Kund:innen verteilen. Bis 2045 könnten die Mehrkosten durch steigende Netzentgelte für einen typischen 3-Personen-Haushalt 3.000 bis 4.000 Euro pro Jahr erreichen. Eine frühzeitige Planung des Vorgehens verringert die Kostensteigerung für Haushalte. Die Grafik zeigt, wie sich das auf die Netznutzenden auswirkt.



- 2** Die Netzbetreiber haben bisher keinen finanziellen Anreiz, das Ende ihres Geschäftsmodells zu planen, weil sie steigende Pro-Kopf-Kosten komplett auf die Kund:innen umlegen können. **Es ist daher zu befürchten, dass viele Netzbetreiber erst spät einen Entwicklungsplan erarbeiten.** Die dadurch entstehenden **Zusatzkosten müssen von den Kund:innen oder den Steuerzahlenden getragen werden.** Das Fraunhofer IFAM rechnet damit, dass früher oder später eine staatlich finanzierte Preisobergrenze (POG) die Kosten für Haushalte deckeln muss. **Durch verbindliche Einreichfristen für Verteilnetz-entwicklungspläne ließen sich die dafür notwendigen Subventionen um mehr als die Hälfte reduzieren.** Die Grafik zeigt in Abhängigkeit von der festgelegten Preisobergrenze, welche Förderkosten hochgerechnet für Deutschland nötig wären:



Bei einer Preisobergrenze von 8 Cent pro Kilowattstunde würden die Förderkosten im Falle einer frühen Planung (bis 2027) etwa 1,6 Milliarden Euro betragen. Bei einer verzögerten Planung (bis 2035) wären es 4,2 Milliarden Euro. Eine frühe Planung der Stilllegung würde somit 2,6 Milliarden Euro an Steuergeldern sparen. Bei einer Preisobergrenze von 4 Cent pro Kilowattstunde könnte der Staat sogar 7 Milliarden Euro sparen (5 Milliarden Euro bei Planung bis 2027 vs. 12 Milliarden Euro bei Planung bis 2035).

- 3** Die Kosteneinsparungen durch frühzeitige Planung lassen sich nur realisieren, wenn Netzbetreiber **zeitnah nach Planungsbeginn auf den Rückgang der Gasnachfrage reagieren** können, indem sie Straßenzüge Schritt für Schritt außer Betrieb nehmen. Zudem brauchen sie **Flexibilität**, um im Laufe der Zeit Anpassungen an ihrer Strategie vornehmen zu können. Zeitverzögerungen zwischen Planung und Stilllegung aufgrund von **langen Ankündigungs- und Prüfungsfristen verursachen Zusatzkosten und sollten deshalb vermieden werden.**

Ansprechpartner

Till Irmisch
Referent für Energie- und Klimapolitik
E-Mail: ti@umweltinstitut.org
Tel.: (089) 30 77 49-47

Umweltinstitut München e.V.
Goethestraße 20, 80336 München
www.umweltinstitut.org

Bildnachweis

andrey gonchar | stock.adobe.com